Nr.: **RA-001081-A0-021**

Anlage-Nr.: **6d** Seite: 1 / 6

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: B-7017



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	B-7017
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 100
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ64,0/Ø54,1
geprüfte Radlast:	600 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

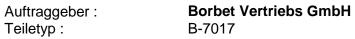
Fahrzeughersteller oder Marke : Suzuki

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
MH, MZ, NZ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5263	110 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		
EZ, FZ, AZ, RZ, EW, FW, MF,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	5323	110 Nm
PF	M12x1,25		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53086 nach § 22 STVZO Nr. : RA-001081-A0-021

Nr.:

Anlage-Nr.: 6d Seite: 2/6



B-7017



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FW	e6*2007/46*0176*		
EW	e6*2007/46*0177*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 82	Suzuki Baleno	205/40R17 A01)K01)K02)K12)K23)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
MH	e4*2001/116*0070*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 73	Suzuki Ignis (Nur Frontantrieb)	195/40R17 A01)K01)K04)K37)	A02) bis A10) E19a)

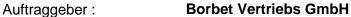
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
MF	e4*2007/46*1162*		
PF	e4*2007/46*1163*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 66	Suzuki Ignis (Nur Frontantrieb)	205/40R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E19a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FZ	e4*2007/46*0198*		
FZ	e4*2007/46*0294*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 69	Suzuki Swift	195/40R17 A01)K01)K04)K16)K23)K28)	A02) bis A10)
		205/40R17 A01)K01)K04)K16)K23)K28)	

Typ(en):	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NZ	e4*2007	07/46*0155*		
NZ	e4*2007/46*0293*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten , ggf. Auflagen		
55 bis 69	Suzuki Swift	195/40R17	A02) bis A10)	
		A01)K01)K04)K16)K23)K28)		
		205/40R17		
		A01)K01)K04)K16)K23)K28)		

Nr.: RA-001081-A0-021

Anlage-Nr.: **6d** Seite: 3 / 6



Teiletyp: B-7017



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
EZ	e4*2001/116*0102*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
68 bis 75	Suzuki Swift, Suzuki Swift LPG	195/40R17 A01)K01)K02)K26)K38)	A02) bis A10)
		205/40R17 A01)K01)K02)K26)K38)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
MZ	e11*2007/46*0051* e4*2001/116*0090*		
MZ			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
51 bis 75	Suzuki Swift, Suzuki Swift	195/40R17	A02) bis A10)
	LPG	A01)K01)K02)K26)K38)	
		205/40R17	
		A01)K01)K02)K26)K38)	

ABE / E	G-Genehmigung(en):	
e4*2007/46*1205*		
e4*2007	7/46*1206*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Suzuki Swift	195/45R17	A02) bis A10)
	A01)K01)K04)	
	205/40R17	
	A01)K01)K02)	
	205/45R17	
	A01)K01)K02)K12)K23)	
	215/40R17 A01)K01)K02)	
	e4*2007 e4*2007 Handelsbezeichnungen	e4*2007/46*1206* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Suzuki Swift 195/45R17 A01)K01)K04) 205/40R17 A01)K01)K02) 205/45R17 A01)K01)K02)K12)K23) 215/40R17

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: **RA-001081-A0-021**

Anlage-Nr.: **6d** Seite: 4/6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: B-7017



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.

Nr.: RA-001081-A0-021

Anlage-Nr. : **6d** Seite : 5 / 6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: B-7017



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K37) An Achse 2 sind die Radhauskanten und die Kotflügelverbreiterungen im Bereich von ca. 150 mm vor bis ca. 200 mm hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restbreite von ca. 10 mm umzulegen bzw. zu kürzen.

Nr.: RA-001081-A0-021

Anlage-Nr. : **6d** Seite : 6 / 6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: B-7017



K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca.
 200 mm vor der Radmitte komplett umzulegen und der in diesem Bereich am äußeren Radhaus liegende Kunststoffinnenkotflügel um ca. 40 mm zu kürzen.

Die Anlage Nr. 6d mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B-7017 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 03.04.2020